

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anna-Maria Ramelsberger

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles WEG-Recht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
13.12.2021 - 13.12.2021

### Aktuelles Arbeitsrecht

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 26.11.2021 - 26.11.2021

### Die Störungsverfolgung nach neuem WEG-Recht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2021 - 23.11.2021

### Die wichtigsten Entscheidungen im Gewerberaummietrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2021 - 15.11.2021

### Aktuelle Entwicklungen und neue Rechtsprechung im Betriebsverfassungsrecht

MAV GmbH, München; 3 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2021 - 12.11.2021

### 5. Münchener WEG-Forum 2021

Münchener Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 26.04.2021 - 26.04.2021

### Abrechnung in Mietsachen, insb. i.H.a. das KostRÄG 2021

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
14.04.2021 - 14.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Februar 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anna-Maria Ramelsberger

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### BetrVG: Vergütung und Kosten des Betriebsrats

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2021 - 19.03.2021

### EuGH & Unionsrecht: Direkte Auswirkungen auf deutsches Arbeitsrecht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.03.2021 - 12.03.2021

### WEG-Reform - Einführung und erster Zugriff auf akute Rechtsfragen

Ludwig-Maximilians-Universität München; 2 Stunden; 23.02.2021 - 23.02.2021

### Früheruhestand: Aufhebungsvertrag und Abfindung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.02.2021 - 15.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Februar 2022